

Stellungnahme zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplan Gas 2020 - 2030

Stuttgart, 12. Juli 2019

Stellungnahme zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplan Gas 2020 - 2030

Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben 17. Juni 2019 das Konsultationsdokument des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 der Öffentlichkeit zur Kommentierung vorgestellt. Die Netze BW GmbH nimmt zur Konsultation durch die FNB gerne Stellung.

Zu Kap. 3 Gasbedarfsentwicklung

- Wir begrüßen, dass die Fernleitungsnetzbetreiber das dena TM95-Szenario gegenüber anderen Szenarien, so auch gegenüber dem EUCO30-Szenario, präferieren. Uns ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht klar, wie sich die Wahl dieses Szenarios auf die Modellierung im Netzentwicklungsplan auswirkt. Auf unsere Rückfrage im Workshop der FNB am 01.07.2019 hin gaben die FNB zu verstehen, dass die Szenarien keinen wesentlichen Einfluss mehr auf die Modellierung hätten, da man in allen wesentlichen Punkten auf andere Inputgrößen abstellen würde, die größtenteils unabhängig von politischen Vorgaben und hier insbesondere von Klimaschutzziele seien. Betrachtet man Tabelle 26 „Modellierungsvarianten im Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan Gas 2020–2030“ auf Seite 93 des vorliegenden Dokuments, so bestätigt sich der Eindruck, dass die in Kapitel 3 beschriebene Gasbedarfsentwicklung ohne direkten Bezug zur Modellierung im NEP besteht. Das gilt für sämtliche Inputs in die Modellierung, vom Bedarf der nachgelagerten Netze, über H-Gas-Quellenverteilung, Transite, L-H-Gas-Umstellung, UGS, KW, LNG, Industrie am FNB-Netz, bis hin zur Berücksichtigung von Biomethan, Wasserstoff und synthetischem Methan.
- Dabei fällt ins Auge, dass die FNB in der Erläuterung dieser Entscheidung (Kap. 9.2) lediglich in Bezug auf die Berücksichtigung des Kapazitätsbedarfs der Verteilnetzbetreiber explizit darauf verweisen, dass damit der direkte Bezug zu einem Gasbedarfsszenario entfallt und deshalb die dort angesetzten politischen Vorgaben (insbesondere die Klimaschutzziele) nicht in vollem Umfang berücksichtigt seien. Zum einen müsste diese Einschränkung unseres Erachtens, wenn überhaupt, dann für alle Inputgrößen gelten. Zum anderen ist diese Aussage insbesondere auf die Langfristprognose (LFP) der VNB bezogen so nicht sachgerecht. Die LFP spiegelt sehr wohl bundes-, landes- und kommunalpolitische Entwicklungen und ihre regionalen Auswirkungen auf den Gasbedarf wider. Im Unterschied zu dem bis zum NEP Gas 2015 verfolgten FNB-Prognos-Szenario geschieht dies jedoch nicht über globale Annahmen und eine komplexe, fehleranfällige Regionalisierung/Schlüsselung (Top-Down-Ansatz), sondern über eine von

Stellungnahme zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplan Gas 2020 - 2030

Erfahrungswerten und der Nähe zum Kunden geprägte, praxisnahe Antizipation der Auswirkungen dieser politischen Prämissen (Bottom-Up-Ansatz). Um den relativen Unterschied einmal zu verdeutlichen, ist in Abbildung 1 die prognostizierte Entwicklung gemäß Prognos-Szenario für den Bedarf der nachgelagerten Netzbetreiber den in der LFP enthaltenen Werten der Jahre 2013, 2014 für 2015 und dem tatsächlichen Bedarf von 2015 gegenübergestellt.

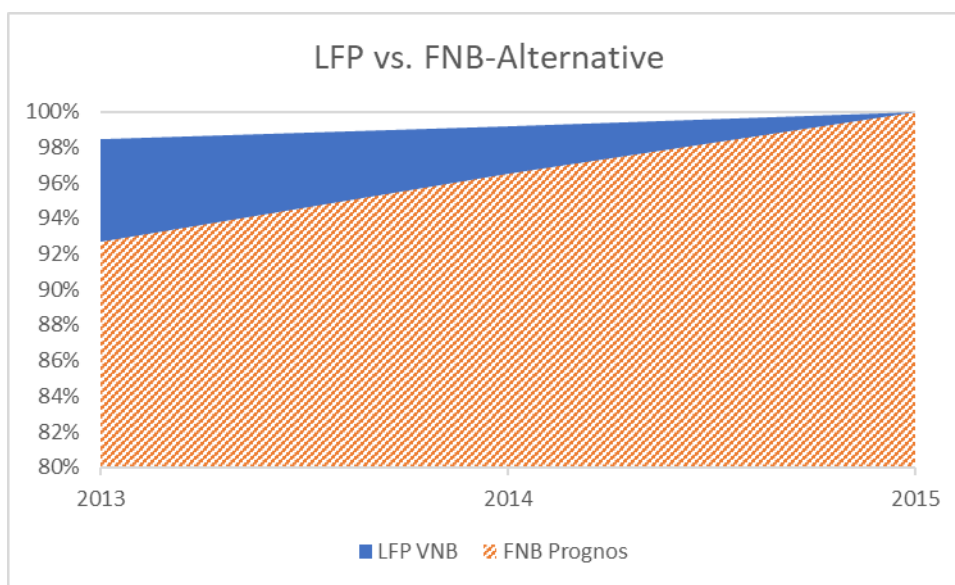


Abbildung 1: Qualitätsvergleich LFP der VNB ggü. FNB-Prognose

- Die 100%-Marke entspricht dem tatsächlichen Wert der internen Bestellung aus 2015. Die blaue LFP-Prognose hat diesen Wert bereits in 2013 mit einer ca. 98%igen Genauigkeit prognostiziert, während die orange schraffierten FNB-Prognos-Berechnungen lediglich ca. 93% des tatsächlichen Bedarfs in 2015 berücksichtigt haben. Dieser Trend, dass die LFP den tatsächlichen Bedarf bereits von Beginn an deutlich treffender prognostiziert hat, als die FNB angenommen hatten, zeigt sich dann auch für die Betrachtung aus dem 2014 für 2015. Da der Bedarf der nachgelagerten Netzbetreiber ab dem NEP 2015 konsequenterweise nicht mehr gemäß Prognosszenario sondern nur noch gemäß LFP berücksichtigt wird, ist ein Vergleich nicht über das Jahr 2014 hinaus möglich, sonst würde sich der Qualitätsunterschied auch in den Jahren 2015 bis 2018 zeigen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass eine substantielle Unterschreitung des tatsächlichen Werts gravierende, unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit von innerdeutschen Letztverbrauchern hat. Warum die FNB deshalb immer noch

Stellungnahme zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplan Gas 2020 - 2030

den Eindruck zu vermitteln versuchen, dass die VNB hier einen unangebracht hohen Bedarf geltend machen würden, entbehrt jeglicher Grundlage. Zumal die FNB über die Plausibilisierungspflicht gemäß KoV ihren unmittelbaren Beitrag zur Qualitätssicherung der LFP leisten.

Zu Kap. 3.7 Bedarfsentwicklung in Baden-Württemberg

- Wir begrüßen ausdrücklich, dass die FNB den kontinuierlich steigenden Kapazitätsbedarf in Baden-Württemberg entsprechend berücksichtigen, indem sie für terranets bw 33 GWh/h für 2025 bzw. 38 GWh/h für 2030 in der Netzentwicklungsplanung modellieren. Es wäre unseres Erachtens aber notwendig, dies auch in Kapitel 9 entsprechend zu bestätigen. Diese Kapazitätsbedarfe setzen sich nach unserem Kenntnisstand aus Berechnungen der terranets bw zusammen basierend auf der von ihr zu Jahresbeginn durchgeführten Bedarfsprognose mit Verteilnetzbetreibern, Letztverbrauchern und Kraftwerksbetreibern unter Einbindung des Landes Baden-Württemberg. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese Werte die LFP der nachgelagerten Netzbetreiber der terranets bw über den gesamten Betrachtungszeitraum des NEP (also bis einschließlich 2030) abdecken. Ob die dafür notwendigen Ausbaumaßnahmen modular aufeinander aufbauen, wie im Konsultationsdokument beschrieben, obliegt dabei grundsätzlich den Bewertungen der FNB im Hinblick auf eine möglichst effiziente Planung, scheint uns aber in Bezug auf den aufgezeigten Entwicklungspfad in Baden-Württemberg sinnvoll und angebracht zu sein. Die erwartete Bedarfsentwicklung sollte bei neuen Leitungssystemen in absehbarer Zeit weder Parallelleitungen noch Verdichter erforderlich machen. Für die Dimensionierung der notwendigen Ausbaumaßnahmen ist grundsätzlich der Gastransport über FNB-Grenzen hinweg von der Gasquelle über den jeweiligen GÜP bis hin zu den Verbrauchspunkten zu berücksichtigen.
- In Bezug auf die Behauptung, dass terranets bw die Erfahrung gemacht habe, dass die „für das Berechnungsjahr relevante Prognose in den vergangenen Netzentwicklungsplänen tatsächlich um rund 20 % zu gering gegenüber den dann erfolgten internen Bestellungen bzw. Langfristprognosen für das entsprechende Jahr war“ fehlt uns eine entsprechende Darstellung der Zusammenhänge bzw. der Bezugszeiträume (eine LFP von 2012 für 2019 dürfte deutlich ungenauer ausfallen, als eine LFP von 2017 für 2019). Wie in unseren obigen Ausführungen zu Kapitel 3 bereits deutlich wird, unterliegt jede Form der

Stellungnahme zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplan Gas 2020 - 2030

Prognose einer gewissen Unschärfe. Die LFP der VNB hat auch in Baden-Württemberg gezeigt, dass sie deutlich besser in der Lage ist, den tatsächlichen Bedarf der nächsten Jahre zu antizipieren, als eine Top-Down-Betrachtung. Abbildung 2 und Tabelle 1 verdeutlichen dies am Beispiel von Baden-Württemberg mit der Gegenüberstellung der geplanten Netzausbaumaßnahmen gemäß dem von den FNB gewählten Prognos-Szenario (Szenario IIc) und der LFP (Szenario II e) aus dem NEP 2013 im Vergleich zum aktuellen NEP 2018.



Abbildung 2: Gegenüberstellung FNB-Prognose vs. LFP in Baden-Württemberg

Maßnahmenbeschreibung	NEP 2013 (FNB / Prognos)	NEP 2018	NEP 2013 (VNB LFP)
Nordschwarzwaldleitung	x	[realisiert]	x
VDS Nordschwarzwaldleitung / VDS Raum Karlsruhe	-	x	x
Neckarenztalleitung / Ringschluss Kraichgauleitung	-	x	x
Erweiterung VDS Scharenstetten	-	x	x

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Maßnahmen aus dem NEP 2013 (FNB), NEP 2018 und NEP 2013 (LFP)

- Die in der Abbildung und der Tabelle deutlich sichtbare Überschneidung der anzusetzenden Ausbaumaßnahmen zwischen „NEP 2013 gemäß LFP“ und „NEP 2018“ bestätigt, dass die FNB heute wahrscheinlich bereits eine Vielzahl an notwendigen Ausbaumaßnahmen umgesetzt hätten, wenn sie die ihnen in 2012/2013 vorliegenden Erkenntnisse aus den LFP der VNB nicht so sträflich ignoriert hätten.
- Wenn über den durch die LFP kenntlich gemachten Bedarf hinaus Anlass dafür besteht, insbesondere für den mittel- bis längerfristigen Prognosezeitraum auf Grundlage von Erfahrungswerten einen Zusatzbedarf zu antizipieren, dann sollte dies im NEP natürlich ebenso berücksichtigt und modelliert werden. Grundsätzlich gilt zudem für die LFP, dass die FNB im Rahmen ihrer Plausibilisierungspflicht gemäß KoV

Stellungnahme zum Szenariorahmen des Netzentwicklungsplan Gas 2020 - 2030

die Möglichkeit haben, unmittelbar Einfluss auf die Qualität der LFP zu nehmen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die terranets bw ihre Bedenken im Rahmen des LFP-Prozesses mit den betreffenden VNB entsprechend validiert.

Zu Kap. 6 Marktgebietszusammenlegung

- Wir begrüßen, dass die FNB ein Kapitel zur Marktgebietszusammenlegung in den Szenariorahmen zum NEP aufgenommen haben und verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Stellungnahme zum Kapazitätsmodell im deutschlandweiten Marktgebiet vom 15.03.2019 und auf unsere Stellungnahme zum Verfahren „KAP+“ für zusätzliche Kapazitäten im deutschlandweiten Marktgebiet vom 05.07.2019. Insbesondere die Bestimmung des (produktscharfen) Kapazitätsniveaus für ein bundesweites Marktgebiet muss essentieller Bestandteil des NEP sein, da sonst die vollständige Entkopplung des Netzausbaus vom Bedarf zu befürchten ist. Der auch von uns präferierte FNB-Ansatz, das bisherige Kapazitätsniveau des NEP Gas als Basis für das abzusichernde Kapazitätsniveau zu wählen, wird dabei leider nur recht kurz und abstrakt begründet. Die Beschlusskammer 7 der Bundesnetzagentur hat im Rahmen des Festlegungsverfahrens KAP+ darauf verwiesen, dass ihr der bisherige Detaillierungsgrad des NEP (bzw. des Szenariorahmens) nicht ausreicht, um diesen Ansatz als sachgerecht anerkennen zu können. Wir hätten deshalb von den FNB erwartet, dass sie im vorliegenden Dokument versuchen die Bedenken durch mehr Transparenz und zusätzliche Hintergrundinformationen zu entkräften. Dabei geben wir jedoch grundsätzlich zu bedenken, dass die Bestimmung des Kapazitätsniveaus im NEP Gas bereits seit 2012 etablierte Praxis ist, die auch durch das zuständige Referat 609 der BNetzA bisher Zustimmung erfahren hat. Aus unserer Sicht ist der NEP Gas deshalb durchaus als ein Mindestmaß des Kapazitätsbedarfs für ein bundesweites Marktgebiet zu sehen. Wir können aktuell keinen Grund dafür erkennen, warum dieser Ansatz durch die Marktgebietszusammenlegung diskreditiert werden sollte. Auf dem Workshop der FNB am 01.07.2019 wurde von der Leiterin des Referats 609 dagegen bereits angekündigt, dass die BNetzA den Bedarf zur Marktgebietszusammenlegung so jedoch nicht freigeben wird und dass man die Marktgebietszusammenlegung im NEP 2020 vorerst ausblenden werde. Wir weisen deshalb darauf hin, dass es für den deutschen Markt unerlässlich ist, eine praktikable und schnelle Lösung zu finden, da die Marktgebietszusammenlegung sonst die vom Gesetzgeber gesteckten Ziele (i. W. Steigerung der Liquidität und Verbesserung der Versorgungssicherheit) nicht nur verfehlt, sondern Gefahr läuft diese zu

unterminieren. Sollte die BNetzA jedoch weiterhin daran festhalten, das bisherige Kapazitätsniveau des NEP nicht im Sinne eines Startwertes auf das bundesweite Marktgebiet zu übertragen, sind für die Bestimmung des Kapazitätsbedarfs mehrere Aspekte zu berücksichtigen (vgl. unsere Anmerkung zu III. aus der Stellungnahme zum Verfahren KAP+). In jedem Fall ist es unabdingbar, dass der NEP 2020-30 die Marktgebietszusammenlegung berücksichtigt. Ein weiteres Ausblenden wie im NEP 2018-28 gefährdet das Vertrauen der Marktakteure in die deutsche Regulierung und auch die Versorgungssicherheit.

Zu Kap. 7.4 Entwicklung des Kapazitätsbedarfs am Grenzübergangspunkt Wallbach in Richtung Schweiz und Italien

- Wir können nicht gänzlich nachvollziehen, warum die Grenzübergangskapazitäten am Punkt Wallbach in Richtung Schweiz/Italien um knapp 3 GWh/h erhöht werden sollen und es wird leider auch nicht erwähnt, ob dies direkt oder erst nach einem entsprechenden Netzausbau erfolgen soll. Auch die als Anlage 3 des Szenariorahmens angehängte Analyse der Arbeitsgruppe der FNB diesbezüglich lässt eine nachvollziehbare Begründung vermissen. Dort ist von Szenarien die Rede, die von -8 GWh/h bis 22 GWh/h reichen, ohne dass die Nachhaltigkeit dieses breiten Spektrums über den Betrachtungszeitraum des NEP dokumentiert wird. Sowohl die Spannbreite der möglichen Szenarien als auch die doch recht vage Beschreibung der Szenarien deutet darauf hin, dass der italienische Zusatzbedarf eher als wirtschaftliches Optimierungspotential zu klassifizieren ist. Der Bedarf der Schweiz wird in dieser Betrachtung schlichtweg als Maximalbeschäftigung der IP vorgegeben, ohne dass dies auf irgendeine Art und Weise nachvollziehbar wäre. Sofern die FNB und die BNetzA an der Modellierung des Zusatzbedarfs von knapp 3 GWh/h festhalten, ist zumindest sicherzustellen, dass die Erweiterung nicht zu Lasten der Kapazitätsbereitstellung in Baden-Württemberg geht und im Gegenteil bei einer Nicht-Nutzung dieser Kapazitäten diese auch zur terranets bw verlagert werden können oder in einer konkurrierenden Vermarktung auch den Gaskraftwerken mit DZK angeboten werden, um bei entsprechender Zahlungsbereitschaft FZK zu erhalten.

Zu Kap. 8.3 Unterbrechungen

- Die Entscheidung der FNB, die Analyse der historischen Unterbrechungen nicht länger im Szenariorahmen zu beschreiben, halten wir für falsch. Die Begründung, dass die isolierte Betrachtung der Analyse nicht als Basis für Ausbauentscheidungen gesehen werden kann, ist unserer Meinung nach kein valider Grund für die Vernachlässigung dieses wichtigen Aspekts. Unterbrechungen repräsentieren wichtige, weil praxis- und marktnah spürbare Auswirkungen einer Situation, in der Bedarf und Angebot an Kapazitäten nicht angemessen übereinstimmen, was am Ende auch zur Hinterfragung der Angemessenheit von getroffenen Ausbaumaßnahmen führen kann. Die Analyse mag dabei für sich genommen nicht ausreichen, um ohne weitere Annahmen und Prognosen von der Vergangenheit auf die Zukunft zu schließen. Sie stellt jedoch schon aus Transparenzgründen einen erheblichen Mehrwert für die Marktteilnehmer dar und sollte dementsprechend weiterhin Bestandteil des NEP sein. Dabei sollte eine solche Analyse Unterbrechungen nicht nur der uFZK, sondern auch von den bedingten Kapazitätsprodukten beinhalten (Bedingung nicht mehr erfüllt für bFZK, Abruf der Zuordnungsbeschränkung von DZK), da auch diese Einfluss auf den Markt haben. Zudem ist davon auszugehen, dass eine Betrachtung und Berücksichtigung von Unterbrechungen, vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten bei der Marktgebietszusammenlegung, noch an Bedeutung gewinnen wird.

Zu Kap. 9. Modellierung und Modellierungsvarianten

- Wir verweisen auf unsere Anmerkungen zu Kapitel 3 und insbesondere auf 3.7.